


 Sitzung vom 31. März 2026

BESCHLUSS NR. 144 / G2.01.11

Heime Uster, Im Grund Ersatz Brandmeldeanlage und Brandmelder Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die heutige Brandmeldeanlage und die Brandmelder am Standort Im Grund der Heime Uster müssen nach acht Jahren ersetzt werden, da die Sensoren durch Verschmutzung an Zuverlässigkeit verlieren und die Brandmeldeanlage auf den aktuellen Stand der Technik (gemäss geltenden VKF-Vorschriften) gebracht werden muss.

Projektbeschreibung

Die heutige Brandmeldeanlage wird durch eine neue Installation ersetzt, die dem heutigen Stand der Technik entspricht. Zudem werden alle Brandmelder im Pflegezentrum, Wohnheim und Altersheim ersetzt. Aus finanziellen Gründen wird auf einen kompletten Systemwechsel verzichtet.

Umsetzung

Das Projekt inklusive aller Arbeitsgattungen kann nach erteilter Vergabe in rund vier Monaten umgesetzt werden. Die Kosten der Umsetzung werden im Jahr 2026 anfallen.

Kostenzusammenstellung

Für die Erneuerung fallen einmalige sowie wiederkehrende Kosten an. Diese betreffen die Installation und Inbetriebnahme sowie die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten.

Die Kostenschätzung (+/- 10%) der Firma «Tyco Integrated Fire & Security Schweiz AG, Pfäffikon», vom 3. März 2026 für das Gesamtprojekt «Ersatz Brandmeldeanlage und Brandmelder» sowie «Wartungskosten» zeigt folgendes Bild:

BKP Arbeitsgattungen / Leistungen	Kosten
Brandmelderwechsel (exkl. MWST)	Fr. 63 000
Brandmeldeanlage inkl. Alarmierung, Feuerwehrdienststelle, Montage (exkl. MWST)	Fr. 14 000
8.1% MWST	Fr. 6 172
Total, inkl. MWST	Fr. 82 374
Jährlich wiederkehrende Wartungskosten	Fr. 5 400

In der Investitionsplanung 2026 sind für dieses Projekt Mittel eingestellt.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund Ersatz Brandmeldeanlage und Brandmelder
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	Pendent
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 82 374.35 inkl. MWST
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 5 400.00/Jahr
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-

Da aufgrund der Ausgangslage weder in sachlicher, örtlicher noch in zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Kosten für den Ersatz der Brandmeldeanlage und der Brandmelder als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Zuständig für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist der Stadtrat (Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 GO).

Beschaffungswesen

Die Vergaben erfolgen gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich und den städtischen Submissionsrichtlinien.

Arbeitsvergabe

Die Vergaben der Arbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren. Es wurden drei Angebote eingeholt, wobei zwei Firmen ein detailliertes Angebot unterbreitet haben. Das Offerte der Firma Tyco Integrated Fire & Security Schweiz AG ist das vorteilhafteste Angebot.

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund Ersatz Brandmeldeanlage und Brandmelder
Arbeitsgattung	Brandschutzmassnahmen
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.-
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	
Vergabesumme ⁵	Fr. 82 374.35
Firma und Ort	Tyco Integrated Fire & Security Schweiz AG, 8808 Pfäffikon
Datum Offerte	03. März 2026

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz der Brandmeldeanlage wird ein einmaliger Kredit von Fr. 82 374.35 bewilligt, sowie jährlich wiederkehrende Kosten von 5400 Franken.
2. Der Auftrag für den Ersatz der Brandmeldeanlage und der Brandmelder wird im freihändigen Verfahren einmalig für Fr. 82 374.35 an die Tyco Integrated Fire & Security Schweiz AG, 8808 Pfäffikon, vergeben.
3. Die Wartungsarbeiten für die Brandmeldeanlage und die Brandmelder werden im freihändigen Verfahren jährlich wiederkehrend für 5400 Franken an die Tyco Integrated Fire & Security Schweiz AG, 8808 Pfäffikon, vergeben.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Abteilung Gesundheit, GF Heime Uster, Patrick Döbelin
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Gesundheit
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Gesundheit

öffentlich